

Fotos im Netz als Allgemeingut?

Beitrag von „Herr Rau“ vom 24. Oktober 2005 17:29

Allgemeingut sind sie auf keinen Fall, sondern in der Regel urheberrechtlich geschützt. (Ausnahmen gibt's: Ein Großteil des Wikipedia-Materials etwa.) Außerdem sind sie eventuell durch Personenrechte geschützt, wenn es sich um Aufnahmen von klar erkennbaren nicht-öffentlichen Einzelpersonen handelt.

Privat darf man sie aber verwenden, und nicht-öffentliche (wie in der Schule) in der Regel auch.
Also: Ja.